

Die Verwaltung hat mit Vorlage AN/1200/2019/1 den Ausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2019 darüber informiert, dass auf Grundlage der im Masterplan enthaltenen investiven Maßnahme „D03 Sozialstation Keramikerstraße“ erneut ein Städtebauförderantrag gestellt werden soll, der auch die Maßnahme „E 03 Verkehrskonzept Innenstadt“ zum Inhalt hat.

Die Maßnahme „Sozialstation“ wurde von der Verwaltung nachträglich auf Empfehlung des Fördergebers in die Masterplanung aufgenommen und sollte zur Erreichung der Fördervoraussetzungen kurzfristig (bis Ende September 2019) zur Genehmigungsplanung gelangen.

Wie sich nun herausgestellt hat, ist die Maßnahme D 03 nicht förderfähig, so dass für 2020 keine Städtebaufördermittel bewilligt werden. Da die Förderung des Verkehrskonzeptes im Grunde nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden kann, sollte ein erneutes Verschieben der verkehrsplanerischen Leistung vermieden werden.

Eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung in Rheinbach zu forcieren ist eine klare Zielsetzung aus den Strategischen Zielen der Stadtentwicklung „Rheinbach 2030“. Auch im Zuge der Masterplanbearbeitung wurde eine Verbesserung der Netzqualität insbesondere für den Radverkehr als Aufgabenstellung erkannt. Eine weitere sich aus der Masterplanung ergebende Kernaufgabe ist die Verkehrsberuhigung der Rheinbacher Innenstadt. Eine isolierte Betrachtung dieser beiden Aufgabenstellungen ist wenig zweckmäßig.

Darüber hinaus liegen jetzt mit dem „Handlungskonzept Wohnen Rheinbach 2030“, welches vom Rat der Stadt Rheinbach in seiner nächsten Sitzung als städtebauliches Konzept beschlossen werden soll (s. BV/1269/2019), Prognosen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Rheinbach und Potentiale für eine Siedlungsflächenentwicklung vor. Die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung wird Einfluss auf die Verkehrsentwicklung, auf die Verkehrsinfrastruktur und auf das Mobilitätsangebot haben, da sich Siedlungs- und Verkehrsentwicklung wechselseitig beeinflussen.

Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung sind intelligente, vernetzte und vor allem verkehrsmittelübergreifende aber auch verkehrssparende Lösungen gefragt. Dies kann nur durch eine ganzheitliche, langfristige Planung gelingen, bei der die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer gleichermaßen betrachtet werden. Verkehrs- und Mobilitätsaspekte sollen daher auch bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung mit berücksichtigt werden, da das Verkehrsverhalten und die damit verbundenen Folgen auch maßgeblich durch Standorte und Raumstrukturen beeinflusst wird.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, durch ein Planungsbüro einen integrierten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) erarbeiten zu lassen. Der VEP soll verkehrsarten- und verkehrsmittelübergreifend alle Belange betrachten und ein Leitbild für die Entwicklung im Bereich Verkehr abbilden. Neben den üblichen VEP-Inhalten soll die zu erarbeitende Planung auch eine bis ins Detail ausgearbeitete Umsetzung von entwickelten Maßnahmen enthalten.

Demnach sollte der Verkehrsplanungsprozess zumindest für ausgesuchte zentrale bauliche Verkehrslösungen auch die Folgeplanung in Form der Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) des Leistungsbildes Verkehrsanlagen gem. § 47 HOAI enthalten und auf der Ebene von umzusetzenden straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen konkrete nach § 45 Straßenverkehrsordnung anordnungsfähige Lösungen vorgeben.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die einzelnen Interessensverbände sollen intensiv an der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes beteiligt werden. Die Entscheidung über die Planungsverwirklichung soll nach Abschluss des Prozesses und dem Vorliegen eines abgestimmten und beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes anschließend von der politischen Vertretung der Stadt Rheinbach getroffen werden.

Für die Vergabe des Planungsauftrages und den Beschluss zur Aufstellung des VEP beabsichtigt die Verwaltung eine mit dem Ausschuss abgestimmte Aufgabenstellung für die Erarbeitung des integrierten Verkehrsentwicklungsplanes in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr zum Beschluss vorzulegen.

Hierfür nimmt die Verwaltung gerne Anregungen über das Sachgebiet 60.1 Bauverwaltung entgegen.

Die Verwaltung hat als Gesprächsgrundlage den nachfolgenden Entwurf für die zu erstellende Aufgabenbeschreibung verfasst:

Die Stadt Rheinbach beabsichtigt die Beauftragung zur Erstellung eines integrierten Verkehrsentwicklungsplanes (VEP). Es wird erwartet, dass der Auftragnehmer den VEP mit weiteren sektoralen Konzepten und Plänen synchronisiert.

**Folgende Leistungen des Auftragnehmers sind vorgesehen:**

- Projektmanagement
- Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung
- Prognose/Szenarien
- Ziele
- Maßnahmen (Kernstadt und Ortsteile)
- Umsetzungskonzept
- Detaillierte Ausarbeitung von einzelnen Maßnahmen (Leistungsphasen 1 u. 2 § 47 HOAI sowie Erarbeitung anordnungsfähige Maßnahmen nach § 45 StVO)
- Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Der VEP soll u.a. nachfolgend exemplarisch genannte Themen beinhalten:

- Vorbehaltssystem“ Vorfahrtsstraßen / 30-km/h Bereiche
- Verkehrsführung Kernstadt / Umgehung
- Ortsdurchfahrten (Bundes-/ Landesstraßen, LKW-Ausweichverkehr)
- Radverkehrskonzept
- Barrierefreiheit
- Parkraum (Bewirtschaftung/Anwohner/ P+R)
- Wirtschaftswege / Schleichverkehr
- Erschließungsdefizite im ÖPNV

**Bearbeitungsdauer:** 3 Jahre

Rheinbach, den 24.10.2019

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin

gez. Helge Ptok  
Sachgebietsleiter